

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
7.	Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW	16-17
8.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung Nr. 01/15 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth	18-19

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

STADTWERKE HÜRTH

Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Fristensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung, des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung sowie des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) in der jeweils geltenden Fassung hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth in seiner Sitzung am 27.11.2014 folgende Aufhebung zur Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Fristensatzung) vom 01.03.2011 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Fristensatzung) vom 01.03.2011 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Aufhebung zur Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW (Fristensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden ist
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber den Stadtwerken Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates oder beim Vorstand der Stadtwerke Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 16.01.2015



Walther Boecker
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



Die Sitzung Nr. 01/15 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 22.01.2015 um 18.00 Uhr

**im großen Besprechungsraum auf dem Baubetriebshof,
Kalscheurener Straße 105, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates am 27.11.2014, öffentlicher Teil
5. Bericht über laufende Baumaßnahmen
6. Vortrag von NetCologne über die geplanten Baumaßnahmen zum Ausbau des Breitbandnetzes
7. Car-Sharing
8. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015 der Stadtwerke Hürth bestehend aus
 - a) Erfolgsplan
 - b) Vermögensplan
 - c) Finanzplan
 - d) Stellenplan

9. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10. Anträge in öffentlicher Sitzung
11. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B nichtöffentlicher Teil

51. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des Verwaltungsrates am 25.09.2014 und 27.11.2014, nichtöffentlicher Teil
52. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50 T€
53. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
54. Beteiligungsangelegenheiten und wichtige Verträge
55. Sicherstellung der Fernwärmeversorgung
56. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
57. Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
58. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
59. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates
60. Bestimmung des wesentlichen Inhalts der Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen



Vorsitzender
des Verwaltungsrates